



Modulhandbuch

Studienfach Musik im  
Bachelorstudiengang mit  
Lehramtsoption  
Gymnasien und Gesamtschulen

Abkürzungen:

EU Einzelunterricht  
 GU Gruppenunterricht  
 SE Seminar  
 VO Vorlesung  
 ÜB Übung

WL Workload  
 K Kontaktzeit  
 S Selbststudium  
 Cr Credit(s)  
 Sem. Semester  
 SWS Semesterwochenstunden

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Bachelor			<b>Künstlerisches Kernmodul 1</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
I.1	390	116,25/ 273,75	13	1.-3.	jährlich	3 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Zentrales Fach	3 x 1	45/135	6	EU
	b)	Gesang	3 x 0,5	22,5/ 67,5	3	EU
	c)	Klavier (Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung, Literaturspiel [BILL])	3 x 0,75	33,75/ 56,25	3	EU
	d)	Rhythmisches Training	1 x 1	15/15	1	GU, 6
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	<p>a) Zentrales Fach (Instrument): Die Studierenden sind in der Lage, sich auf ihrem Instrument fließend sowie rhythmisch und klanglich differenziert auszudrücken. Dabei zeigen sie eine entspannte Körpersprache genauso wie technische Vielseitigkeit.            Zentrales Fach (Gesang): Die Studierenden haben ein breites Basiswissen über die künstlerischen bzw. klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten des künstlerischen Hauptfachs. Sie beherrschen ein Repertoire an Übungen und Methoden, um sich technische und musikalische Abläufe anzueignen.            Zentrales Fach (Chorleitung): Die Studierenden sind zu methodisch reflektierter Erarbeitung von Chor- und Instrumentalwerken in der Lage. Sie verfügen über ein ausdifferenziertes dirigentisches Ausdrucksvermögen mit besonderer Berücksichtigung von Schul- und Jugendchören, Laienchören bis hin zu semiprofessionellen Ensembles. Dies wird ergänzt durch eine ausgeprägte Repertoirekenntnis von Chor- und Fachliteratur.            Zentrales Fach (Musiktheorie/Komponieren (Schwerpunktsetzung in historischer und zeitgenössischer einschließlich populärer Musik und Jazz möglich)): Die Studierenden sind zur Realisation eigener musikalischer Werke in der Lage.</p>					
	b) Die Studierenden verfügen über eine gesunde, natürliche Stimme.					
	c) Die Studierenden sind zu rhythmisch fließendem und klanglich sensiblem Auswendigspiel von Liedbegleitungen und Literatur bei gesunder Körpersprache in der Lage.					

	d) Die Studierenden verfügen über ein Repertoire an Rhythmus-Basisübungen und können Warm-Ups anleiten und durchführen. Sie verfügen über eine gesunde und entspannte Körpersprache.
<b>3</b>	<b>Lehrinhalte</b>
	a) Zentrales Fach (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und Übermethoden; stilistische Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel; Zentrales Fach (Gesang): Aufarbeitung individueller Defizite, Erarbeitung von Etüden, Übungen und exemplarischer Literatur zur Erweiterung technischer und musikalischer Kernkompetenzen, Erarbeitung einer individuellen Übetchnik; Zentrales Fach (Chorleitung): Erarbeitung von Chor- und Instrumentalwerken, Dirigiertechnik, Kenntnis der Chorliteratur; Zentrales Fach (Musiktheorie/Komponieren (Schwerpunktsetzung in historischer und zeitgenössischer einschließlich populärer Musik und Jazz möglich)): Genres übergreifende, künstlerisch-kreative Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Stilikonventionen traditioneller und zeitgenössischer einschließlich populärer Musik, ggf. unter Einbezug neuer Medien; Arrangieren, Instrumentieren, Komponieren, Produzieren; Grundlagen der Satztechnik, Grundlagen des Arrangements; mögliche Arbeitsgebiete: z. B. Arrangement für die Schule, klassische Orchestration/Instrumentation, Combo/Big Band, Vokalsatz, Lied/Song, Filmvertonung
	b) Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich breit gefächerten Liedgutes für die Schule, der Kunstmusik und der Populärmusik; Lern- und Übermethoden; regelmäßiges Vorsingen; regelmäßiges kammermusikalisches Musizieren
	c) Ausbildung einer gesunden Spieltechnik; Erarbeiten von Liedern aus dem Bereich der Schulpraxis (über das Gehör und das Notat); Erarbeiten von grundlegenden Begleitformen (ohne Melodie und mit Melodie) mit dem Ziel, alle Sätze auswendig zu spielen; hierzu improvisatorische Übungen; künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad (einmal im Semester), hierzu Blattspielübungen; Erarbeiten einer freien Improvisation; Erarbeiten einer systematischen Übetchnik (wenn möglich, während der ersten beiden Semester betreutes Üben)
	d) Erarbeiten von Rhythmus-Basisübungen, Kompetenz für Warm-Ups, Entwicklung einer gesunden und entspannten Körpersprache
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>
	Einzelunterricht, Gruppenunterricht
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	keine
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 2 Teilprüfungen:
	1. Praktische Prüfung: Zentrales Fach (Instrument): Vorspiel; Zentrales Fach (Gesang): möglichst auswendiges Vorsingen. Beim Schwerpunkt klassischer Gesang: Stücke aus drei musikalischen Epochen und Genres, zusätzlich ein Stück aus dem Bereich Jazz/Pop. Beim Schwerpunkt Jazzgesang: Stücke in drei Stilrichtungen und drei Tempi, zusätzlich ein klassisches Kunstlied; Zentrales Fach (Chorleitung): eigenständige Einstudierung eines Werkes, das dem Prüfling mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch das Prüfungsamt der Fachbereiche 1 und 2 der Folkwang Universität der Künste mitgeteilt wird; Zentrales Fach (Musiktheorie/Komponieren): mediale Präsentation eigener musikalischer Werke nebst Erläuterungen;

	Die Prüfungsdauer beträgt jeweils 20 Minuten.
	2. Praktische Prüfung: Vorsingen <i>und</i> Vorspiel. Beim Vorsingen (10 Minuten) wird ein stilistisch breites Spektrum gezeigt, indem sowohl klassischer Gesang als auch Jazz-/Pop-Gesang möglichst auswendig vorgetragen wird. Beim Vorspiel (15 Minuten) werden vorgetragen: 1-2 Klavierstücke; 2-3 Liedbegleitungen aus dem Bereich der zeitgemäßen, in der Schule gesungenen Lieder (dabei ist mindestens ein Lied singend am Klavier selbst zu begleiten). Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt 25 Minuten.
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule a) und d) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule b) und c) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	13/58
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	Da das Zentrale Fach in einigen Fällen auch als Pflichtfach erscheint und diese Pflichtbelegung im Falle der entsprechenden Wahl als zentrales Fach ersetzt werden muss, gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Bachelor			<b>Künstlerisches Kernmodul 2</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
I.2	360	101,25/ 258,75	12	4.-6.	jährlich	3 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Zentrales Fach	3 x 1	45/135	6	EU
	b)	Gesang	3 x 0,5	22,5/ 67,5	3	EU
	c)	Klavier (Blattspiel, Improvisation, Liedbegleitung, Literaturspiel [BILL])	3 x 0,75	33,75/ 56,25	3	EU
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Zentrales Fach (künstlerisches Fach): Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 in dem von ihnen gewählten Zentralen Fach (Instrument, Gesang, Chorleitung oder Musiktheorie/Komponieren (Schwerpunktsetzung in historischer und zeitgenössischer einschließlich populärer Musik und Jazz möglich)) in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden. Hinzu kommt die spezifische Reflexion über eine Anwendung im Kontext Schule und die Überlegungen zur Bereicherung des eigenen Lehrerprofils durch die Schaffung einer eigenen Künstleridentität.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Gesang in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, die Lehrziele und Kompetenzen aus dem Künstlerischen Kernmodul 1 im Bereich Klavier in einer vertieften und erweiterten Form anzuwenden.				
3	Lehrinhalte					
	a)	<p>Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“:</p> <p>Zentrales Fach (Instrument): Spielen von stilistisch vielfältigen Werken; Lern- und Übemethoden; stilistische Besonderheiten; regelmäßige Vorspiele; regelmäßiges kammermusikalisches Spiel;</p> <p>Zentrales Fach (Gesang): Erweiterung der künstlerischen und klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten, Weiterentwicklung der technischen Fähigkeiten, Erarbeitung eines Repertoires;</p> <p>Zentrales Fach (Chorleitung): Erarbeitung von Chor- und Instrumentalwerken, Dirigiertechnik, Kenntnis der Chorliteratur;</p> <p>Zentrales Fach (Musiktheorie/Komponieren (Schwerpunktsetzung in historischer und zeitgenössischer einschließlich populärer Musik und Jazz möglich)): Genres übergreifende, künstlerisch-kreative Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Stilikonen traditioneller und zeitgenössischer einschließlich populärer Musik, ggf. unter Einbezug neuer Medien; Arrangieren, Instrumentieren, Komponieren, Produzieren; aufbauende Übungen im Bereich Tonsatz/Arrangement; mögliche Arbeitsgebiete: z. B. Arrangement für die Schule, klassische Orchestration/Instrumentation, Combo/Big Band, Vokalsatz, Lied/Song, Filmvertonung; charakteristische Klangtechniken des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch unter Einbezug von Techniken aus den Bereichen des Jazz und Pop und neuer Medien</p>				
	b)	<p>Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Ausbildung einer gesunden, natürlichen Singstimme, Singen stilistisch vielfältiger Werke aus dem Bereich breit gefächerten Liedgutes für die Schule, der Kunstmusik und der Populärmusik; Lern- und Übemethoden; regelmäßiges Vorsingen; regelmäßiges kammermusikalisches Musizieren</p>				
	c)	<p>Aufbau auf „Künstlerisches Kernmodul 1“: Ausbildung einer gesunden Spieltechnik. Erarbeiten verschiedener stilistischer Bereiche von Liedern aus der Schulpraxis und der Populärmusik (Latin, Blues, Pop); hierzu improvisatorische Übungen; künstlerisches Erarbeiten eines Literaturbeispiels im angemessenen Schwierigkeitsgrad, hierzu Blattspielübungen;</p>				

	Ensemblespiel/Ensembleimprovisation (Zusammenarbeit mit „Komponieren für die berufliche Praxis“)
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>
	Einzelunterricht
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	In der Regel Abschluss des Moduls I.1
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 2 Teilprüfungen:
	1. Praktische Prüfung: Zentrales Fach (Instrument): Vorspiel; Zentrales Fach (Gesang): möglichst auswendiges Vorsingen. Beim Schwerpunkt klassischer Gesang: Stücke aus vier musikalischen Epochen und drei Genres, zusätzlich ein Stück aus dem Bereich Jazz/Pop. Beim Schwerpunkt Jazzgesang: Stücke in drei Stilrichtungen und drei Tempi, zusätzlich mindestens ein anspruchsvolles klassisches Kunstlied oder eine Arie; Zentrales Fach (Chorleitung): eigenständige Einstudierung eines Werkes, das dem Prüfling mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin durch das Prüfungsamt der Fachbereiche 1 und 2 der Folkwang Universität der Künste mitgeteilt wird; Zentrales Fach (Musiktheorie/Komponieren): mediale Präsentation eigener musikalischer Werke nebst Erläuterungen; Die Prüfungsdauer beträgt jeweils 30 Minuten.
	2. Praktische Prüfung: Vorsingen und Vorspiel. Beim Vorsingen (10-20 Minuten) wird ein stilistisch breites Spektrum gezeigt, das mindestens je ein Stück aus dem klassischen und dem Jazz-/Pop-Bereich enthält. Der Vortrag erfolgt möglichst auswendig. Beim Vorspiel (20-30 Minuten) werden vorgetragen: mindestens zwei Klavierstücke aus unterschiedlichen stilistischen Bereichen; vielfältige Liedbegleitungen aus dem Bereich der zeitgemäßen, in der Schule gesungenen Lieder; zwei Lieder sind singend am Klavier selbst zu begleiten. Die stilistischen Bereiche umfassen Klassik (Generalbass), Popsong und Jazzstandard. Es ist eine Improvisation vorzutragen. Es ist ein kurzes Beispiel vom Blatt zu spielen. Die Dauer der kombinierten Prüfung beträgt insgesamt 40 Minuten. Die Zeitaufteilung der Prüfung erfolgt durch die Studierende oder den Studierenden in Absprache mit den Lehrenden beider Fächer, beträgt aber in Gesang mindestens 10, maximal 20 Minuten, in BILL mindestens 20, maximal 30 Minuten.
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Der 1. Teilprüfung ist das Teilmodul a) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule b) und c) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen; Nach- und Vorbereitung der Stundeninhalte durch Üben
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	12/58
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	Da das zentrale Fach in einigen Fällen auch als Pflichtfach erscheint und diese Pflichtbelegung im Falle der entsprechenden Wahl als zentrales Fach ersetzt werden muss, gelten Sonderbestimmungen. Diese sind § 6 der Fachprüfungsordnung zu entnehmen.

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Bachelor			Dirigieren/Musiktheorie 1			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.1	300	210/90	10	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Stimmbildung/Kinderchorleitung	2 x 0,5	15/15	1	GU, 20
	b)	Dirigiertchnik/(Proben-) Methodik 1	2 x 0,5	15/15	1	GU, 20
	c)	Übungsensemble 1	2 x 2	60/0	2	GU, 40
	d)	Chorsingen 1	2 x 2	60/0	2	GU, *
	e)	Gehörbildung 1	2 x 1	30/30	2	GU, 6
	f)	Tonsatz 1	2 x 1	30/30	2	GU, 8
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage, eine Chorgruppe sinnvoll einzusingen und verfügen über stimmphysiologische Kenntnisse. Die Studierenden können die Einstudierung von ein- bis dreistimmigen Liedern, Kanons sowie die gestische Singleitung mit Kindern und Jugendlichen leisten.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, gemischte Chöre stimmbildnerisch und probenmethodisch zu betreuen und das entsprechende Repertoire probenmethodisch und dirigiertchnisch anzuleiten.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, Chorwerke zu singen und praktisch zu erarbeiten. Außerdem verfügen sie über eine differenzierte Dirigiertchnik und die Kenntnis von probenpraktischem Klavierspiel. Probenmethodik und die Thematisierung von aufführungspraktischen Aspekten unterstützen diese Kompetenzen.				
	d)	Die Studierenden sind in der Lage, in einem chorisch besetzten Ensemble singend unterschiedliche Chorwerke intonatorisch, stimmtechnisch sowie stilistisch sicher darzustellen. Hörfähigkeit, Stimmtechnik, unterschiedliches Chorrepertoire und epochenspezifische Stilistik werden sicher beherrscht.				
	e)	Die Studierenden sind in der Lage, Strategien musikalischen Hörens in verschiedenen Situationen musikalischer Praxis einzusetzen.				
	f)	Die Studierenden haben die Fähigkeit, grundlegende Aspekte historischer Musik zu benennen, zu beurteilen und anzuwenden.				
3	Lehrinhalte					
	a)	gestische Singleitung, Grundlagen der Stimmphysiologie, Stimmbildung mit Kindern und Jugendlichen				
	b)	Dirigiertchnik, aufführungspraktische Aspekte, probenpraktisches Klavierspiel				
	c)	praktische Erarbeitung von Chorliteratur				
	d)	Hörfähigkeit, Stimmtechnik, unterschiedliches Chorrepertoire und epochenspezifische Stilistik				
	e)	Einführung in die Grundlagen höranalytischen Arbeitens, Grundlagenübungen zu Melodik, Harmonik, Rhythmik und Intonation				
	f)	Einführung in grundlegende Phänomene der Harmonik, Einführung in grundlegende Satztechniken, Einführung in grundlegende Kategorien der musikalischen Analyse				
4	Lehrformen					
	a)	Gruppenunterricht				
	b)	Gruppenunterricht				
	c)	Gruppenunterricht				
	d)	Gruppenunterricht*	1.	Grundkurs Vokal + Repertoirestudienchor (4-8) oder		
			2.	Aufbaukurs Vokal + Repertoirestudienchor (20) oder		
			3.	Konzertchor (30-50)		

	e) Gruppenunterricht
	f) Gruppenunterricht
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	Keine; die Einteilung bei d) erfolgt anhand eines Vorsingens.
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	keine
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Das Modul ist unbenotet.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen, zudem:
	a) Durchführung eines Einsingens und/oder einer Einstudierung
	b) Dirigat eines Chorsatzes
	c) Durchführung einer Chorprobe
	e) Teilnahme an studienbegleitenden Tests
	f) Schriftlicher Test, klavierpraktische Prüfung
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	Das Modul ist unbenotet.
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-



Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Bachelor			Dirigieren/Musiktheorie 2			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.2	300	195/105	10	3.-4.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Dirigiertchnik/(Proben-) Methodik 2	2 x 0,5	15/15	1	GU, 20
	b)	Übungsensemble 2	2 x 2	60/0	2	GU, 20
	c)	Chorsingen 2	1 x 2	30/0	1	GU, *
	d)	Gehörbildung 2	2 x 1	30/30	2	GU, 6
	e)	Tonsatz 2	2 x 2	60/60	4	GU, 8
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage, in einem vertiefenden Umfang gemischte Chöre stimmbildnerisch und probenmethodisch zu betreuen und das entsprechende Repertoire probenmethodisch und dirigiertchnisch anzuleiten.				
	b)	Die Studierenden sind in der Lage, in einem vertiefenden Umfang Chorwerke zu singen und praktisch zu erarbeiten. Außerdem verfügen sie über eine differenzierte Dirigiertchnik und die Kenntnis von probenpraktischem Klavierspiel. Probenmethodik und die Thematisierung von aufführungspraktischen Aspekten unterstützen diese Kompetenzen.				
	c)	Die Studierenden sind in der Lage, in einem vertiefenden Umfang in einem chorisch besetzten Ensemble singend unterschiedliche Chorwerke intonatorisch, stimmtechnisch sowie stilistisch sicher darzustellen. Hörfähigkeit, Stimmtechnik, unterschiedliches Chorrepertoire und epochenspezifische Stilistik werden sicher beherrscht.				
	d)	Die Studierenden sind in der Lage, kompositorische Strukturen und satztechnische Zusammenhänge hörend zu erfassen und zu reflektieren.				
	e)	Die Studierenden sind in der Lage, formale, satztechnische und harmonische Aspekte nachzuvollziehen und zu reflektieren sowie erworbene Kenntnisse schreibend oder improvisierend anzuwenden.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Aufbau auf Modul „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Dirigiertchnik, aufführungspraktische Aspekte, probenpraktisches Klavierspiel				
	b)	Aufbau auf Modul „Dirigieren/Musiktheorie 1“: praktische Erarbeitung von Chorliteratur				
	c)	Aufbau auf Modul „Dirigieren/Musiktheorie 1“: Hörfähigkeit, Stimmtechnik, unterschiedliches Chorrepertoire und epochenspezifische Stilistik				
	d)	Aufbau auf Modul „Dirigieren/Musiktheorie 1“: aufbauende Übungen zu historisch-stilistisch verschiedenen Phänomenen und Satztechniken, Höranalysen				
	e)	Aufbau auf Modul „Dirigieren/Musiktheorie 1“: aufbauende Beschäftigung mit historisch-stilistisch verschiedenen Satztechniken, Gattungen und Formen				
4	Lehrformen					
	a)	Gruppenunterricht/Einzelunterricht (nach Vereinbarung im 3. Sem.)				
	b)	Gruppenunterricht				
	c)	Gruppenunterricht*	1.	Grundkurs Vokal + Repertoirestudienchor (4-8) <i>oder</i>		
			2.	Aufbaukurs Vokal + Repertoirestudienchor (20) <i>oder</i>		
			3.	Konzertchor (30-50)		
	d)	Gruppenunterricht				
	e)	Gruppenunterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel erfolgreicher Abschluss des Moduls II.1. Die Einteilung bei c) erfolgt anhand eines Vorsingens.					
6	Prüfungsleistungen					

	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 3 Teilprüfungen:
	1. Praktische Prüfung: Durchführung einer Chorprobe von 20 Minuten Dauer
	2. Test (30 Min.) zum Teilmodul „Gehörbildung 2“
	3. Mappe zum Teilmodul „Tonsatz 2“
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule a), b) und c) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung ist das Teilmodul d) zugeordnet. Der 3. Teilprüfung ist das Teilmodul e) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	–
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	10/58
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Bachelor			Dirigieren/Musiktheorie 3			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
II.3	240	120/120	8	5.-6.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Orchesterleitung/Big-Band-Leitung (Wahlpflicht)	2 x 1	30/30	2	GU
	b)	Komponieren für die berufliche Praxis	2 x 2	60/60	4	GU, 6
	c)	Analyse	1 x 2	30/30	2	SE, 12
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden sind in der Lage zu theoretischer und praktischer Erarbeitung von Ensemble- und Orchesterwerken und zur Ausdifferenzierung des dirigentischen Ausdrucks- und Bewegungsvermögens. Sie kennen eine Auswahl an gruppenspezifischer Literatur. Sie verfügen über kommunikative Kompetenz vor kleinen und größeren Gruppen und machen erste Erfahrungen in „Leitungspositionen“.				
	b)	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Erstellung eigener Arrangements und Musikstücke unterschiedlicher Genres und Besetzungen.				
	c)	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, musikalische Zusammenhänge lesend und hörend zu erfassen, zu reflektieren und Analyseergebnisse schriftlich oder mündlich darzulegen.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Partiturstudium, Partitureinrichtung, Darstellung am Klavier, Orchesteraufstellungen, Orchesterprobe/Probenmethodik, Instrumentenkunde, Streichertechnik, Arbeit mit Bläsern, Körperarbeit/Schlagdifferenzierung und Raumorientierung/Einsatzkoordination vor größeren Ensembles, Besprechung von Videoaufzeichnungen				
	b)	Arrangieren, Instrumentieren, Komponieren, Produzieren. Z. B.: Arrangieren mit dem Computer, Arrangement für Combo/Big Band, klassische Instrumentation, Vokalsatz, Songwriting, Filmvertonung, Schreiben von Arrangements für das Gymnasium, Präsentation der Werke				
	c)	Kenntnis und Anwendung verschiedener Analysemethoden; vertiefende Beschäftigung mit ausgewählter Musik des 14. bis 21. Jahrhunderts				
4	Lehrformen					
	a)	1. Gruppenunterricht, Hospitationen (Ensembleprobeübung/Universitätsorchester Duisburg-Essen); 2. Einzelunterricht; 3. Probenarbeit/Nachdirigate vor dem Universitätsorchester und in der Ensembleprobeübung.				
	b)	Gruppenunterricht				
	c)	Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	In der Regel erfolgreicher Abschluss der Module II.1 und II.2					
6	Prüfungsleistungen					
	Die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls besteht aus 3 Teilprüfungen:					
	1.	Praktische Prüfung: Durchführung einer Orchesterprobe oder Big-Band-Probe von 20 Minuten Dauer				
	2.	10- bis 20-minütige mediale Präsentation der im Rahmen des Teilmoduls „Komponieren für die berufliche Praxis“ selbst erstellten Musikstücke nebst Erläuterungen				
	3.	Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zum Teilmodul „Analyse“				
7	Benotung					

	Der 1. Teilprüfung ist das Teilmodul a) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung ist das Teilmodul b) zugeordnet. Der 3. Teilprüfung ist das Teilmodul c) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Aktive Teilnahme an den unter Punkt 1 aufgeführten Teilmodulen.
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	–
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	8/58
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Bachelor			Musikwissenschaft und musikalische Bildung 1			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.1	180	90/90	6	1.-2.	jährlich	2 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Grundlagen der Musikgeschichte	2 x 2	60/60	4	VO + ÜB, 250
	b)	Einführung in musikpädagogisches Denken	1 x 2	30/30	2	VO + ÜB, 250
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, vielfältige musikalische Phänomene historisch sowie unter dem Blickwinkel von Theorien des Musiklernens und -lehrens einzuordnen und auf Perspektiven ihrer musikunterrichtlichen Thematisierung hin zu durchdenken. Sie erfassen dabei die Standortbezogenheit der Auseinandersetzung mit Musik als Chance für eine permanente Erweiterung eines musikbezogenen Weltbildes (Bildung als Prozess, lebenslanges Lernen). Sie sind im Stande, die historische und kulturelle Bedingtheit von Musik unter Gesichtspunkten der Multi-, Inter- und Transkulturalität zu reflektieren.					
3	Lehrinhalte					
	a)	Vermittlung von Kenntnissen der historischen Musikwissenschaft sowie die Befähigung zur Anwendung von Methoden der historischen Musikwissenschaft				
	b)	Anthropologische Grundannahmen musikpädagogischen Handelns, intentionale Grundideen musikpädagogischen Handelns, musikpädagogische Prinzipien und Orientierungen, musikpädagogische Konzepte und Konzeptionen				
4	Lehrformen					
	Vorlesung und Übung					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	keine					
6	Prüfungsleistungen					
	Klausur (120 Minuten) über die Inhalte der Vorlesung „Grundlagen der Musikgeschichte“ zu den Kompetenzen des Moduls					
7	Benotung					
	Die Modulnote ist die Note der unter Punkt 6 genannten Prüfungsleistung.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	-					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	6/58					
11	Sonstige Informationen					
	-					

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Bachelor			<b>Musikwissenschaft und musikalische Bildung 2</b>			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
III.2	270	135/135	9	3.-5.	jährlich	3 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a)	Literatur- und Interpretationskunde	1 x 1	15/15	1	SE, 30
	b)	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	c)	Diagnose und Förderung (Unterrichtsevaluation)	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	d)	Vertiefung Musikpädagogik	1 x 2	30/30	2	SE, 30
	e)	Vertiefung Musikwissenschaft	1 x 2	30/30	2	SE, 30
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	a)	Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen zur Einordnung vielfältiger Erscheinungsformen von Musik durch die Auseinandersetzung mit einer breiten Auswahl von Literatur sowie auf diese bezogenen Interpretationen.				
	b)	Die Studierenden sind mit den geläufigen Forschungs- und Diskurstechniken geisteswissenschaftlicher Tätigkeit vertraut. Sie sind zur selbstständigen Literaturrecherche in der Lage und können Literatur hinsichtlich der Relevanz für ein Thema beurteilen. Die Studierenden können eigenständig Texte verfassen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.				
	c)	Die Studierenden kennen Prinzipien und Methoden der Unterrichtsevaluation, der Binnendifferenzierung des Musikunterrichts und der differenzierten Förderung leistungsunterschiedlicher Schülerinnen und Schüler sowie der Inklusion im Musikunterricht und sind in der Lage, diese Prinzipien und Methoden anhand von Fallbeispielen im Seminar zur Anwendung zu bringen.				
	d)	Die Studierenden sind in der Lage, zu einem musikpädagogischen Thema mit Relevanz für den Musikunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen die relevante wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und dabei generell die Standards wissenschaftlicher Recherche zu rekapitulieren. Sie sind in der Lage, das jeweilige musikpädagogische Thema und den umrissenen Gegenstand oder Gegenstandsbereich anhand unterrichtspraktischer Konsequenzen zu durchdenken, auch mit Blick auf Inklusion.				
	e)	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu einer ausgewählten Problemstellung der musikgeschichtlichen Forschung oder der systematischen Musikwissenschaft, sind in der Lage, spezifische Methoden zu erproben und können den Forschungsgegenstand kritisch reflektieren.				
3	Lehrinhalte					
	a)	Partiturstudium ausgewählter Musikwerke und Höranalyse zentraler Interpretationen. Die Studierenden erwerben grundlegende Literaturkenntnisse der Musikgeschichte und werden zur kritischen Auseinandersetzung mit zentralen Interpretationen befähigt.				
	b)	Erlernen und Trainieren grundlegender wissenschaftlicher Arbeitsweisen, Werkzeuge und Methoden. Quellen und Sekundärliteratur: Literatur finden (Bibliographieren), Literatur sichten und auswählen, Literatur verstehen, Literatur referieren; wissenschaftliche Zitierweise, Anlage von Referaten und Hausarbeiten; geschichtswissenschaftliche und musikanalytische Methoden.				
	c)	Prinzipien und Methoden der Unterrichtsevaluation (Beobachtung von Musikunterricht, Strukturbeschreibung von Musikunterricht), der Binnendifferenzierung des Musikunterrichts und der differenzierten Förderung leistungsunterschiedlicher Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch mit Blick auf Inklusion.				

	d) Unterschiedliche musikpädagogische Positionen zum jeweils ausgewählten musikpädagogischen Thema; unterrichtspraktische Konsequenzen dieser Positionen, auch unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion im Musikunterricht.
	e) Erarbeitung musikwissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung und kritische Reflektion anhand einer ausgewählten Thematik der Musikwissenschaft. Die Studierenden erlangen Kenntnisse zu ausgewählten Aspekten der Musikwissenschaft und werden zur kritischen Auseinandersetzung mit der Problemstellung befähigt.
<b>4</b>	<b>Lehrformen</b>
	Seminar
<b>5</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>
	In der Regel erfolgreicher Abschluss des Moduls III.1
<b>6</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
	Für die Modulprüfung zu den Kompetenzen des Moduls sind 2 Teilprüfungsleistungen zu erbringen:
	1. Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu einem Teilaspekt des Teilmoduls c)
	2. Schriftliche Hausarbeit (8-10 Seiten) zu einem der Teilmodule d) oder e)
<b>7</b>	<b>Benotung</b>
	Der 1. Teilprüfung sind die Teilmodule b) und c) zugeordnet. Der 2. Teilprüfung sind die Teilmodule a), d) und e) zugeordnet. Die Modulnote ist das gewichtete Mittel gebildet aus den Teilprüfungsnoten multipliziert mit der Summe der Credits der ihnen jeweils zugeordneten Teilmodule dividiert durch die Gesamtzahl der benoteten Credits des Moduls.
<b>8</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Credits</b>
	Kurzreferate zu ausgewählten Themen in den Teilmodulen
<b>9</b>	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>
	-
<b>10</b>	<b>Stellenwert der Modulnote in der Fachnote</b>
	9/58
<b>11</b>	<b>Sonstige Informationen</b>
	-

Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Bachelor			Berufsfeldpraktikum			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
IV	180		6	4. o. 5.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	a) Begleitveranstaltung		1 x 2	30/60	3	SE + ÜB, 30
	b) Praxisaufenthalt		80 Stunden		3	
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsfelder des Berufes der Musikpädagogin bzw. des Musikpädagogen innerhalb und außerhalb des Schuldienstes zu unterscheiden, mit konkreten Inhalten bzw. Vorstellungen zu verbinden und in ihrem Zusammenhang zu reflektieren. Die Studierenden können unter Anleitung grundlegende Elemente unterrichtlichen Lehrens und Lernens planen, durchführen und reflektieren. Sie haben ausgewählte berufliche Optionen der Vermittlungsarbeit in Institutionen oder Unternehmen ansatzweise erprobt und können ihre persönliche Kommunikationsfähigkeit in der Vermittlungsarbeit auf Grundlage ihrer Erfahrungen einschätzen und Entwicklungspotentiale identifizieren. Außerdem reflektieren sie ihre Praktikumserfahrungen vor dem Hintergrund ihrer Studienwahl.					
3	Lehrinhalte					
	a) Spezifika musikpädagogischer Fragestellungen, Unterscheidung von impliziter und expliziter Theorie, Reflexion notwendiger Differenzen zwischen Theorie und Praxis, (Beobachtung, Umsetzung und/oder Reflexion von) Planung und Durchführung von musikpädagogischer Praxis, auch unter Berücksichtigung von Möglichkeiten und Chancen von Inklusion im Musikunterricht.					
	b) Praxisaufenthalt					
4	Lehrformen					
	Seminar, Übung					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
6	Prüfungsleistungen					
	keine					
7	Benotung					
	Das Modul ist unbenotet.					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	Führen des Portfolios „Praxisphasen“					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	–					
10	Stellenwert der Modulnote in der Fachnote					
	–					
11	Sonstige Informationen					
	Das Berufsfeldpraktikum wird nur in einem Unterrichtsfach absolviert. Wird es in einem anderen Fach absolviert, entfällt es im Fach Musik. Das Praktikum kann entweder an einer Schule oder an einem außerschulischen Lernort absolviert werden.					



Studiengang/Qualitätsniveau			Titel des Moduls			
Lehramt Musik GyGe, Bachelor			Bachelorarbeit			
Modul-Nr.	Σ WL	Σ K / Σ S	Σ Cr	Sem.	Turnus	Dauer
V	240	0/240	8	6.	jährlich	1 Sem.
1	Teilmodule		SWS	K/S	Cr	Form
	-		-	0/240	8	häusliche Arbeit
2	Lehrziele/Kompetenzen					
	<p>Die Studierenden können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine begrenzte fachspezifische Aufgabenstellung lösen und darstellen. Dabei wenden sie wissenschaftliche Arbeitstechniken an: Sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren. Sie können ihre bisher erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf die Fragestellung anwenden.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung.</p>					
3	Lehrinhalte					
	<p>Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit in den Fächern Musikpädagogik oder Musikwissenschaft im Umfang von 30 bis 40 Seiten innerhalb einer Frist von 8 Wochen. (Mit der Seitenangabe sind Standardseiten mit 30 Zeilen à 60 Anschlägen, also mit 1.800 Zeichen gemeint. Die Arbeit muss also zwischen 54.000 und 72.000 Zeichen einschließlich Leertasten umfassen.). Die Bestimmungen des § 22 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung sind einzuhalten.</p>					
3	Lehrinhalte					
4	Lehrformen					
	-					
5	Teilnahmevoraussetzungen					
	<p>Voraussetzungen zur Zulassung zur Bachelorarbeit: Es müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein: Module I.1, II.2, III.2 und IV.</p>					
6	Prüfungsleistungen					
	S. o., Rubrik 3 (Lehrinhalte)					
7	Benotung					
	<p>Die Benotung der schriftlichen Bachelorarbeit erfolgt entsprechend § 15 der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Musik im Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Folkwang Universität der Künste in der jeweils aktuellen Fassung. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.</p>					
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits					
	<p>Rechtzeitige Fertigstellung der Bachelorarbeit und deren fristgerechtes Einreichen beim Prüfungsamt des Fachbereichs 2 der Folkwang Universität der Künste</p>					
9	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)					
	-					
10	Stellenwert der Modulnote in der Endnote					
	8/180					
11	Sonstige Informationen					